

Stenographischer Bericht

18. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

IV. Periode — 25. Februar 1958.

Inhalt:

Personalien:

Entschuldigt sind die Abgeordneten DDr. Freunbichler, Hegenbarth, Dr. Rainer, Taurer und Landeshauptmannstellvertreter Dipl. Ing. Udier (264).

Auflagen:

Regierungsvorlage zum Antrag der Abgeordneten Rösch, Wurm, Vinzenz Lackner und Bammer, Einl.-Zl. 33, betreffend Wiederverlautbarung des Landes-Straßenverwaltungsgesetzes, LGBL Nr. 20/1938, in der Fassung des Gesetzes vom 19. Juli 1954, LGBL Nr. 49/1954;

Regierungsvorlage zur Bittschrift des Oberregierungsrates i. R., Dr. Benno Arthner (Einl.-Zl. 80), um gnadenweise Anrechnung von 2 Jahren für die Vorrückung in höhere Bezüge;

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 126, betreffend den Tausch von Grundstücken zwischen dem Land Steiermark und dem bischöflichen Seckauer Ordinariat;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 31, Gesetz über die Errichtung einer Hauptschule in der Gemeinde Trieben;

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 128, betreffend den Verkauf der landeseigenen Liegenschaft Krenngasse Nr. 35 an die Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft „Produktivität“ zur Errichtung von Eigentumswohnungen für Landesbedienstete;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 32, Gesetz über die Bebauungspläne;

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 131, betreffend Übernahme der Koralpenstraße durch den Bund;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 33, Gesetz über die Errichtung einer Hauptschule in der Stadtgemeinde Liezen;

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 134, betreffend die Übernahme der Landesbürgschaft für Darlehen an Förderungswerber im Sinne des Wohnbauförderungsgesetzes 1954;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 34, Gesetz, womit das Gesetz vom 20. Februar 1929, LGBL Nr. 57, betreffend die Errichtung von land- und forstwirtschaftlichen Berufsvertretungen in Steiermark (Bauernkammergesetz), in der Fassung der Gesetze vom 8. Juni 1949, LGBL Nr. 41, und 15. März 1954, LGBL Nr. 10, abgeändert wird;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 35, Gesetz über die Abänderung des Gesetzes vom 15. März 1954, LGBL Nr. 20, über die Bildung eines Fonds für gewerbliche Darlehen;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 36, Gesetz, betreffend die Schaffung eines Fremdenverkehrs-Investitionsfonds zur Gewährung von Darlehen und Zinszuschüssen an Gast- und Beherbergungsbetriebe und sonstige Fremdenverkehrsbetriebe in Steiermark (Fremdenverkehrs-Investitionsgesetz);

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 138, betreffend den Bericht des Rechnungshofes vom 19. August 1957, Zl. 2500-12/1957, über das Ergebnis der Überprüfung der Gebarung der Stadtwerke Graz für die Jahre 1954 und 1955;

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 139, betreffend die Gewährung eines unverzinslichen Darlehens an den Landesverband Steiermark der Österreichischen Gesellschaft vom Roten Kreuz in der Höhe von 700.000 S (264).

Eingelangt:

Ersuchen des Bezirksgerichtes in Bad Ischl, Einl.-Zl. 129, der Strafverfolgung des LAbg. Johann Neumann wegen eines Verkehrsunfalles zuzustimmen (264).

Bittschrift des Agrar-Oberbaurates i. R. Dipl. Ing. Rudolf Theuer, Einl.-Zl. 133, um gnadenweise Verlegung einer Gehaltsstufenvorrückung (266).

Zuweisungen:

die Regierungsvorlagen zu Einl.-Zl. 33 und Einl.-Zl. 131, dem Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschuß;

die Regierungsvorlagen zu Einl.-Zl. 80 und Einl.-Zl. 126, 128 und 134, Beilagen Nr. 35 und 36 sowie Einl.-Zl. 139, dem Finanz-Ausschuß;

die Regierungsvorlagen, Beilagen Nr. 31 und 33, dem Volksbildungs-Ausschuß;

die Regierungsvorlagen, Beilage Nr. 32, Einl.-Zl. 138 und das Auslieferungsbegehren, Einl.-Zl. 129, dem Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 34, dem Landeskultur-Ausschuß (265).

Anträge:

Dringlicher Antrag der Abgeordneten Krainer, Wegart, Stöffler, Egger, Dr. Kaan, DDr. Stepantschitz, Weidinger und Brandl Gottfried, betreffend Festsetzung der Wahlzeit für die Gemeinderatswahlen in Graz am 23. März 1958;

Antrag der Abgeordneten Sturm, Edlinger, Hans Brandl, Hofbauer und Genossen, betreffend Erklärung des Bezirkes Murau zum Bangseuchen-Bekämpfungsgebiet;

Antrag der Abgeordneten Fritz Matzner, Hofmann, Wernhardt und Röber, betreffend Übernahme eines Straßenstückes in der Gemeinde Neudau von der Landesstraße Nr. 37 bis zur Landesgrenze, welches die Verbindung zu der im Burgenland gelegenen Straße nach Stegersbach darstellt, als Landesstraße;

Antrag der Abgeordneten Sturm, Hofbauer, Lackner Vinzenz, Operschall und Genossen, betreffend Übernahme des Straßenstückes, abzweigend vom km 23 der Landesstraße Teufenbach—Neumarkt zum Furtnersee in der Länge von 800 m als Landesstraße;

Antrag der Abgeordneten Edlinger, Sturm, Hans Brandl und Operschall, betreffend Schritte bei der Bundesregierung wegen Abänderung des Kundmachungspatentes zur Gewerbeordnung;

Antrag der Abgeordneten Röber, Wurm, Afritsch und Bammer, betreffend die Übernahme der Gemeindefeldstraße Kalsdorf-Wundschuh als Landesstraße (266).

Anfragen:

Anfrage der Abgeordneten Ing. Koch, Koller, Weidinger, Berger und Pichler, betreffend Vorfälle im Flüchtlingslager Wagna (266).

Verhandlungen:

1. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 17, betreffend den Bericht des Rechnungshofes vom 27. November 1956, Zl. 5640-1/1956, über

das Ergebnis der Überprüfung der Gebarung der Gemeinde Graz für das Rechnungsjahr 1954/1955.

Berichterstatter: Abg. Sebastian (266).

Redner: Abg. Stöffler (266), Abg. DDr. Hueber (267), Abg. Bammer (270).

Annahme des Antrages (273).

2. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 82, betreffend den Bericht des Rechnungshofes vom 7. Juni 1957, Zl. 2200-4/1957, über das Ergebnis der Überprüfung der Gebarung der Stadtgemeinde Leoben für die Rechnungsjahre 1953 und 1954.

Berichterstatter: Abg. Sebastian (273).

Annahme des Antrages (273).

Beginn der Sitzung: 15 Uhr 35 Minuten.

1. Präsident **Wallner**: Hoher Landtag! Ich eröffne die 18. Sitzung des Steiermärkischen Landtages und begrüße alle Erschienenen, im besonderen das Mitglied des Bundesrates.

Entschuldigt sind: Abg. Dr. Freunbichler, Abg. Hegenbarth, Abg. Dr. Rainer, Abg. Taurer und Landeshauptmannstellvert. Dipl. Ing. Udier.

Die Gegenstände der heutigen Tagesordnung habe ich anlässlich der Einladung zu dieser Sitzung bekanntgegeben. Wir werden uns mit den Berichten des Rechnungshofes über das Ergebnis der Überprüfung der Gebarung der Stadtgemeinde Graz für das Rechnungsjahr 1954/1955 und der Stadtgemeinde Leoben für die Rechnungsjahre 1953 und 1954 befassen.

Ich nehme die Zustimmung zu dieser Tagesordnung an, wenn kein Einwand erhoben wird. (Pause.)

Ein Einwand wird nicht erhoben.

Seit der letzten Landtagssitzung sind folgende Geschäftsstücke eingelangt, die aufliegen:

die Regierungsvorlage zum Antrag der Abgeordneten Rösch, Wurm, Vinzenz Lackner und Bammer, Einl.-Zl. 33, betreffend Wiederverlautbarung des Landesstraßenverwaltungsgesetzes in der Fassung des Gesetzes vom 19. Juli 1954, LGBl. Nr. 49/1954;

die Regierungsvorlage zur Bittschrift des Oberregierungsrates i.R., Dr. Benno Artner (Einl.-Zl. 80), um gnadenweise Anrechnung von 2 Jahren für die Vorrückung in höhere Bezüge;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 126, betreffend den Tausch von Grundstücken zwischen dem Land Steiermark und dem bischöflichen Seckauer Ordinariat;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 31, Gesetz über die Errichtung einer Hauptschule in der Gemeinde Trieben;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 128, betreffend den Verkauf der landeseigenen Liegenschaft, Krenngasse 35, an die Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft „Produktivität“ zur Errichtung von Eigentumswohnungen für Landesbedienstete;

Die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 32, Gesetz über die Bebauungspläne;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 131, betreffend Übernahme der Koralpenstraße durch den Bund;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 33, Gesetz über die Errichtung einer Hauptschule in der Stadtgemeinde Liezen;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 134, betreffend die Übernahme der Landesbürgschaft für Darlehen an Förderungswerber im Sinne des Wohnbauförderungsgesetzes 1954;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 34, Gesetz, womit das Gesetz vom 20. Februar 1929, LGBl. Nr. 57, betreffend die Errichtung von land- und forstwirtschaftlichen Berufsvertretungen in Steiermark (Bauernkammergesetz), in der Fassung der Gesetze vom 8. Juni 1949, LGBl. Nr. 41, und vom 15. März 1954, LGBl. Nr. 10, abgeändert wird;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 35, Gesetz über die Abänderung des Gesetzes vom 15. März 1954, LGBl. Nr. 20, über die Bildung eines Fonds für gewerbliche Darlehen;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 36, Gesetz betreffend die Schaffung eines Fremdenverkehrs-Investitionsfonds zur Gewährung von Darlehen und Zinszuschüssen an Gast- und Beherbergungsbetriebe und sonstige Fremdenverkehrsbetriebe in Steiermark (Fremdenverkehrs-Investitionsgesetz);

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 138, betreffend den Bericht des Rechnungshofes vom 19. August 1957, Zl. 2500-12/1957, über das Ergebnis der Überprüfung der Gebarung der Stadtwerke Graz für die Jahre 1954 und 1955;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 139, betreffend die Gewährung eines unverzinslichen Darlehens an den Landesverband Steiermark der Österr. Gesellschaft vom Roten Kreuz in der Höhe von 700.000 S.

Außerdem ist eingelangt ein Ersuchen des Bezirksgerichtes in Bad Ischl, Einl.-Zl. 129, der Strafverfolgung des LAbg. Johann Neumann wegen eines Verkehrsunfalles zuzustimmen.

Ich werde alle aufliegenden Geschäftsstücke und des vorerwähnte Auslieferungbegehren den zuständigen Landtags-Ausschüssen zuweisen, wenn kein Einwand vorgebracht wird.

Herr Landeshauptmannstellvertreter Horvatek meldet sich zur Geschäftsordnung.

1. Landeshauptmannstellvertreter **Horvatek**: Hohes Haus! Unter den Stücken, die der Herr Präsident zur Zuweisung vorgeschlagen hat, befindet sich auch der Bericht des Rechnungshofes über die Wirtschaftsbetriebe der Stadtgemeinde Graz. Dieser Bericht ist von der Regierung noch nicht beschlossen worden. In der Regierungssitzung vom 17. Februar 1958 ist zwar das Einbegleitstück vorgelegen, aber kein Bericht. Infolgedessen hat die Frau Landesrat Matzner den Antrag gestellt, daß der Bericht aufgelegt wird, das heißt, es ist dieser Gegenstand in der damaligen Sitzung nicht behandelt worden, weil das Stück nicht aufgelegt war. (Abg. Wegart: „In der Thalia, bei Eurer Pressekonferenz, war er aber aufgelegt!“) Sie wissen davon ja gar nichts. Ich bin aber Regierungsmitglied und kenne die Zusammenhänge. (Abg. Wegart: „In der Thalia war er trotzdem aufgelegt!“) (Glockenzeichen des Präsidenten.)

Der Bericht des Rechnungshofes wurde nach dem Akt der Abteilung 7 am 22. Februar 1958 von der Abteilung 7 abgefertigt und ist am 24. Februar 1958, also gestern, an die Landesregierungsmitglieder zu-

gewiesen worden. Ich habe ihn erst am späten Vormittag in die Hand bekommen. Auf dem Sitzungsspiegel der gestrigen Regierungssitzung ist ausdrücklich gestanden „Auflage“. Das heißt, nun ist das Stück aufgelegt. Ohne Behandlung ist die Auflage zur Kenntnis genommen worden, aber sie wird erst in einer der nächsten Sitzungen an den Landtag verwiesen werden. Eine solche Verweisung ist bisher nicht erfolgt, infolgedessen kann der Gegenstand heute nicht behandelt werden.

Ich bitte daher zur Kenntnis zu nehmen, daß die Regierung die Zuweisung noch nicht beschlossen hat, denn die Regierungsmitglieder gehen vom Sitzungsspiegel aus und dort ist „Auflage“ gestanden. Die Sitzungsstücke selbst haben sie ja nicht in der Hand. Der Bericht wurde also gestern nicht zugewiesen und kann daher erst in einer der nächsten Regierungssitzungen dem Landtag zugewiesen werden. Ich stelle daher den Antrag, diesen Gegenstand von der heutigen Tagesordnung abzusetzen und erst in Behandlung zu nehmen, bis die Zuweisung durch die Regierung erfolgt ist.

Landeshauptmann Krainer: Laut Geschäftsordnung der Landesregierung erfolgt die Auflage einer Gesetzesvorlage in einer Sitzung der Landesregierung. Das ist im Falle des Rechnungshofberichtes über die Stadtwerke Graz in der vorletzten Sitzung der Landesregierung vor 8 Tagen der Fall gewesen. Es hat die Vorlage aufgelegt. In der gestrigen Sitzung ist sie wieder auf dem Spiegel des Landesrates Matzner gestanden. Dies konnte aber nicht als eine zweite Auflage gewertet werden, sondern nur zum Zwecke der Beschlußfassung geschehen sein. Es ist auch im Resümee die Zuweisung zum Landtag ausgesprochen worden.

Wenn man hier versucht, den Gegenstand „Rechnungshofbericht über die Stadtwerke Graz“ nun in der Weise der Behandlung des Landtages zu entziehen, indem man formelle Einwendungen erhebt, die nicht bestehen, so muß es als merkwürdig berühren, daß der Herr Bürgermeister der Stadt Graz, Prof. Dr. Speck, noch ehe dieser Bericht der Landesregierung vorgelegen war oder noch ehe er dem Landtag zugewiesen wurde, schon in einer Pressekonferenz zum Rechnungshofbericht Stellung bezogen hat. (Abg. Sebastian: „Das ist sein gutes Recht!“) Es scheint, als ob die Sozialistische Partei die Behandlung dieses Rechnungshofberichtes, obwohl der Bürgermeister schon Stellung genommen hat, verhindern will. (Abg. Rösch: „Rein geschäftsmäßig!“) Wir werden selbstverständlich dafür Sorge tragen, daß dieser Bericht ordnungsgemäß von jenem Forum behandelt wird, das dafür zuständig ist. Zuständig ist der Landtag und der Landtag wird diesen Fall behandeln, und den Antrag, den der Herr Landeshauptmannstellvertreter Horvatek gestellt hat, bitte ich abzulehnen. (Beifall bei OVP.)

Präsident: Ich weise mit Ausnahme der Einl.-Zl. 138, über die ich separat abstimmen lassen werde, zu:

die Regierungsvorlage zu Einl.-Zl. 33 und Einl.-Zl. 131, dem Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschuß;

die Regierungsvorlagen zu Einl.-Zl. 80 und Einl.-Zahlen 126, 128 und 134, Beilagen Nr. 35 und 36, sowie Einl.-Zl. 139, dem Finanz-Ausschuß;

die Regierungsvorlagen, Beilagen Nr. 31 und 33, dem Volksbildungs-Ausschuß;

Die Regierungsvorlagen, Beilage Nr. 32 und das vorerwähnte Auslieferungsbegehren, dem Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 34, dem Landeskultur-Ausschuß.

Ich nehme die Zustimmung zu diesen Zuweisungen an, wenn kein Widerspruch erfolgt.

Ein Widerspruch wird nicht vorgebracht. Es verbleibt daher bei den vorgenommenen Zuweisungen.

Zur Regierungsvorlage Nr. 138 wurde ein Antrag gestellt, die Zuweisung zurückzustellen. Ich bringe den Antrag zur Abstimmung.

1. Landeshauptmannstellvertreter **Horvatek:** Landesrat Dr. Blazizek hat sich schon früher zum Wort gemeldet.

Landesrat DDr. Blazizek: Hoher Landtag! Ich möchte Landeshauptmann Krainer nach seinen Ausführungen fragen, wann die Regierung also beschlossen hat, das Rechnungshofstück über die Stadtwerke Graz dem Landtag zuzuweisen. In der Regierungssitzung vom 17. Februar 1958 ist das Stück lediglich am Spiegel gestanden ohne jeden weiteren Vermerk. In Vertretung des zuständigen Referenten hat Frau Landesrat Matzner damals erklärt, daß das Stück nicht vorliege. Sie werde die Auflage veranlassen. Daraufhin ist das Stück auf den Spiegel der gestrigen Regierungssitzung gekommen, und zwar betont unterstrichen das Wort „Auflage“. Jedes Regierungsmitglied, daß die Stücke der anderen Regierungsmitglieder nicht kennt, mußte auf Grund der Tagesordnung nach dem unterstrichenen Wort „Auflage“ annehmen, es handle sich in der gestrigen Sitzung um eine Auflage und nicht um eine Zuweisung. Unserer Überzeugung nach kann die Regierung, nachdem zum Sitzungsspiegel keine weitere Bemerkung in der Regierungssitzung erfolgt ist, gestern nur die Auflage zur Kenntnis genommen, nicht aber eine Zuweisung beschlossen haben. Wir haben sicher keine Absicht, den Rechnungshofbericht der Behandlung durch den Landtag zu entziehen; woher sollten wir diese Absicht haben, wenn gleichzeitig der Bürgermeister nicht nur im Gemeinderat, sondern auch in der Thalia, wie Sie festgestellt haben, über den Rechnungshofbericht gesprochen hat. Warum sollen wir die Behandlung im Landtag nicht wünschen? (Zwischenruf bei OVP: „Dann stimmen Sie der Behandlung doch zu!“) Wir sind uns dessen bewußt, daß er im Landtag behandelt werden muß und mit aller Genauigkeit behandelt werden soll, wir sind aber der Meinung, daß er erst dann behandelt werden kann, wenn er geschäftsordnungsmäßig von der Regierung dem Landtage zugewiesen ist.

Präsident: Ich würde mich gegen die Geschäftsordnung verhalten, wenn ich über den gestellten Antrag, wie es in der Geschäftsordnung heißt „ohne Begründung und Wechselrede“ nicht abstimmen

ließe. Ich bringe den Antrag, Vorlage Nr. 138 in der Zuweisung zurückzustellen, zur Abstimmung und bitte ...

Abg. Scheer: Hoher Landtag! Da es sich um einen Antrag handelt, über den nicht ohne Überlegung abgestimmt werden kann, beantragen wir eine Unterbrechung der Sitzung in der Dauer von 15 Minuten.

Präsident: Ich bringe den Antrag auf Unterbrechung der Sitzung zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die damit einverstanden sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Ich unterbreche die Sitzung und werde sie in 15 Minuten wieder aufnehmen.

(Die Sitzung wird um 15 Uhr 50 Minuten unterbrochen und um 16 Uhr 15 Minuten wieder aufgenommen.)

Präsident: Ich nehme die vorhin unterbrochene Sitzung wieder auf und schreite zur Abstimmung über den Antrag des Herrn Landeshauptmannstellvertreters Horvatek, die Zuweisung der Einl.-Zl. 138 zurückzustellen. Ich ersuche die Abgeordneten, die mit diesem Antrag einverstanden sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Das ist die Minderheit, die Zuweisung an den Gemeinde- und Verfassungsausschuß ist damit vorgenommen.

Ferner gebe ich bekannt, daß der Agrar-Oberbau- rat i. R. Dipl. Ing. Rudolf Theuer eine Bittschrift eingebracht hat, die die Einl.-Zl. 133 erhalten hat. Ich habe diese Bittschrift gemäß § 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages der Landesregierung zur Äußerung übermittelt.

Eingebracht wurden folgende Anträge und eine Anfrage:

1. Dringlicher Antrag des Landeshauptmannes **Kraißner**, der Abgeordneten **Wegart**, **Stöffler**, **Egger**, **Dr. Kaan**, **DDR. Stepantschitz**, **Weidinger** und **Brandl Gottfried**, betreffend Festsetzung der Wahlzeiten für die Gemeinderatswahlen in Graz am 23. März 1958.

Diesen Antrag werde ich, da die Vorlage eine erste Lesung begehrt, gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung zur ersten Lesung auf die Tagesordnung der nächsten Landtagssitzung setzen.

2. Anfrage an den Herrn Landeshauptmann der **Abg. Ing. Koch**, **Koller**, **Weidinger**, **Berger** und **Pichler**, betreffend Vorfälle im Flüchtlingslager **Wagna**.

3. Antrag der **Abg. Franz Sturm**, **Peter Edlinger**, **Hans Brandl**, **Bert Hofbauer** und **Genossen**, betreffend Erklärung des Bezirkes **Murau** zum **Bangseuchen-Bekämpfungsgebiet**.

4. Antrag des Landesrates **Fritz Matzner**, der Abgeordneten **Friedrich Hofmann**, **Hans Wernhardt** und **Otto Röber**, betreffend Übernahme eines Straßenstückes in der Gemeinde **Neudau** von der Landesstraße 37 bis zur Landesgrenze, welche die Verbindung zu der im Burgenland gelegenen Straße nach **Stegersbach** darstellt, als Landesstraße.

5. Antrag der **Abg. Franz Sturm**, **Bert Hofbauer**, **Vinzenz Lackner**, **Karl Operschall** und **Genossen**, betreffend Übernahme des Straßenstückes, abzweigend von km 2/3 der Landesstraße **Teufenbach—Neumarkt** zum **Furtnersee** in Länge von 800 m als Landesstraße.

6. Antrag der **Abg. Peter Edlinger**, **Franz Sturm**, **Hans Brandl**, **Karl Operschall**, betreffend Schritte bei der Bundesregierung wegen Abänderung des Kundmachungspatentes zur **Gewerbeordnung**.

7. Antrag der **Abg. Otto Röber**, **Franz Wurm**, **Anton Afritsch** und **Hans Bammer**, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße **Kalsdorf—Wundschuh** als Landesstraße.

Die gehörig unterstützten Anträge und die Anfrage werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

Wir gehen zur Tagesordnung über.

1. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 17, betreffend den Bericht des Rechnungshofes vom 27. November 1956, Zl. 5640-1/1956, über das Ergebnis der Überprüfung der Gebarung der Gemeinde Graz für das Rechnungsjahr 1954/1955.

Berichtersteller ist **Abg. Sebastian**. Ich erteile ihm das Wort.

Berichtersteller **Abg. Sebastian:** Mit der Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 17, ist dem Hohen Landtag der Rechnungshofbericht über das Ergebnis der Überprüfung der Gebarung der Gemeinde Graz für das Rechnungsjahr 1954/1955 vorgelegt worden.

Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat sich schon am 18. Jänner 1957 das erste Mal und nach 3½ Monaten, am 11. Februar 1958, das zweite Mal mit der Überprüfung des Rechnungshofberichtes befaßt.

Ich bitte Sie namens des Gemeinde- und Verfassungsausschusses, daß Sie dem Ihnen vorgelegten Antrag zustimmen, und zwar:

„1. Der Bericht des Rechnungshofes vom 27. November 1956, Zl. 5640-1/1956, über das Ergebnis der Überprüfung der Gebarung der Gemeinde Graz für das Rechnungsjahr 1954/1955, die Äußerung des Bürgermeisters der Landeshauptstadt Graz vom 10. Jänner 1957, sowie die Gegenäußerung des Rechnungshofes zu der Stellungnahme des Bürgermeisters der Stadgemeinde Graz vom 5. März 1957, GZ. 289-5/1957, werden zur Kenntnis genommen.

2. Dem Rechnungshof wird für die Überprüfung der Gebarung der Gemeinde Graz der Dank ausgesprochen.“

Der Punkt 3 soll gemäß dem Beschlusse des Gemeinde- und Verfassungsausschusses gestrichen werden, da in der Zwischenzeit das Gehaltsgesetz 1956 wirksam geworden ist.

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Abg. Stöffler: Hoher Landtag! Es gibt zweierlei Rechnungshofberichte. Solche, die verhältnismäßig wenig Widerhall finden in der Öffentlichkeit und wenig diskutiert werden, die untergehen im täglichen Geschehen und solche, die die Gemüter oft

in sehr reichlichem Maße erregen. Die ersteren sind jene, in denen der Rechnungshof nur Gutes erwähnt, in denen also festgestellt wird, daß alles in bester Ordnung ist und kein Anlaß zur Beanstandung besteht. Die Rechnungshofberichte, die die Gemüter erregen, sind jene, in denen der Rechnungshof Beanstandungen vornimmt.

Ich möchte auf einzelne Fakten des vorliegenden Rechnungshofberichtes gar nicht eingehen, sondern ich möchte nur im allgemeinen eine kurze Betrachtung darüber anstellen, wie man sich zu diesem Rechnungshofbericht verhalten, bzw. stellen soll. Die Aufnahme dieser Rechnungshofberichte ist auf den verschiedenen Gebieten und bei den verschiedenen Betroffenen und Interessierten sehr verschiedenen. Z. B. hatte ich vor kurzem die Ehre, dem Hohen Landtag über die Einschau des Rechnungshofes bei der Landeshypothekenanstalt zu berichten. Ich erinnere mich mit viel Vergnügen, daß in diesem Bericht keine Beanstandung enthalten war und es war daher eine Freude, dem Hohen Landtag den Antrag unterbreiten zu können, daß dem Kuratorium und den dort Bediensteten Dank und Anerkennung auszusprechen sei.

Wir haben auch schon andere Rechnungshofberichte in diesem Hohen Haus behandelt, in denen keinerlei Beanstandung festgehalten war, sondern die nur in nüchterner Art mit Ziffern untermauert waren und bei denen letzten Endes doch ein Lob für die Führung dieser oder jener Institution ausgesprochen wurde. Ich kann mich auch nicht erinnern, daß bei Vorlage eines solchen Berichtes, in dem keine Beanstandung enthalten war, jemand seine Stimme erhoben hätte, das oder jenes sei falsch und stimme nicht, der Rechnungshof habe sich geirrt oder er habe die Sachlage nicht richtig verstanden, in dieser oder jener Institution sei nicht alles in Ordnung, dieses oder jenes sei übersehen oder nur einseitig geprüft worden und sei also zu beanstanden. Das ist deshalb nicht geschehen, weil dort wie auch zum Beispiel im Falle der Landeshypothekenanstalt, wirklich alles in Ordnung war.

Ein anderes Beispiel! Vor einigen Monaten hat sich die Öffentlichkeit mit dem Rechnungshofbericht über die Steierm. Gebietskrankenkasse befaßt. Dort stand, daß die Finanzlage der Gebietskrankenkasse es nicht als opportun erscheinen lasse, ein neues Ambulatoriumsgebäude, das sich samt den Einrichtungen auf 20 Millionen Schilling erstellen würde, zu erbauen. Diese Feststellung des Rechnungshofes hat nun nicht bei allen volle Zustimmung gefunden. Es gab eine Menge namhafter Persönlichkeiten, es gab eine Menge Mitglieder entscheidender Organisationen, die noch in dem Zeitpunkt, als bereits der Pleitegeier rund um die Gebietskrankenkasse seine Probeflüge veranstaltete (Heiterkeit.), der Meinung waren, der Rechnungshof habe nicht recht und es sei nicht so, daß die Gebietskrankenkasse in einer finanziell besorgniserregenden Situation sei, sondern Geld sei zu kriegen und man könne natürlich dieses Gebäude bauen. Ganz selbstverständlich könne man es bauen, denn es würde sich die Entwicklung schon so gestalten, daß diese weiteren 20 Millionen durchaus für einen solchen Zweck aufgebracht werden könnten. (LR. Fritz Matzner: „Sie haben ja

selbst zugestimmt!“) Ich rede ja vom Ambulatoriumsbau, ich bitte genau zuzuhören, was ich rede! (LR. Matzner: „Ich weiß, wie sich dies entwickelt hat!“) Es ist dann auch gesagt worden: Mein Gott, diese Prüfer, was wissen denn die schon, wie ein solches Institut zu führen ist! Man könne es ihnen natürlich überlassen, zu prüfen, ob alles richtig gebucht sei usw., aber in die Gestion des Betriebes könnten sie natürlich nicht einsehen, sie hätten auch nicht die Möglichkeit, sich so in die Materie zu vertiefen, daß sie sagen könnten, welche Entwicklung diese oder jene Institution in der Folgezeit nehmen würde. Das würden die Herren des Rechnungshofes einfach nicht verstehen.

Das habe ich nicht nur einmal gehört. Jene, denen der Rechnungshof vorgeworfen hat, daß sie etwas nicht verstehen, die haben den Spieß umgedreht und gesagt, der Rechnungshof würde das und jenes nicht verstehen. Es ist also so, daß diejenigen, von denen der Rechnungshof behauptet hat, daß sie dieses oder jenes nicht verstehen, einfach nicht verstehen wollen, daß sie dieses oder jenes nicht verstehen. (Gelächter.) Im Falle der Gebietskrankenkasse verstehen es jetzt bereits alle. Es gibt keinen mehr, der nicht die Meinung des Rechnungshofes teilt und sich diese zu eigen gemacht hat, weil es sich inzwischen längst herumgesprochen hat, daß die Gebietskrankenkasse in einer geradezu katastrophalen Situation ist. Nun haben plötzlich alle das verstanden, was der Rechnungshof gesagt hat.

Im Augenblick ist weniger der vorliegende, als vielmehr der darauffolgende Bericht des Rechnungshofes Gegenstand eifriger Diskussionen in der Öffentlichkeit. Wir werden uns ja auch über diesen im Hohen Haus unterhalten. Man sieht aber jetzt schon, daß die Beanstandeten wieder versuchen, den Rechnungshof zu beanstanden.

Man sollte mit dieser Taktik aufhören und sie ad acta legen. Es wird niemandem ein guter Dienst erwiesen, wenn man den Eindruck erwecken will, als ob der Rechnungshof nicht objektiv prüfe, mangelhaft oder einseitig prüfe. Er ist ein ausgezeichnetes Kontrollorgan, auf daß wir alle, die wir es mit dem Lande gut meinen, nicht verzichten können, wollen und dürfen. Solange der Rechnungshof so objektiv und gut prüft und berichtet, werden wir uns vor den Rechnungshof stellen und alles zurückweisen, wenn man ihn diskriminieren will. Wenn einer eine schlechte Note bekommt bei einer Prüfung, meine Damen und Herren, dann wäre es wahrlich besser gewesen, vorher zu lernen als nachher über den Lehrer zu schimpfen.

Die OVP-Fraktion im Steiermärkischen Landtag wird die versuchte Insinuation nicht zur Kenntnis nehmen, daß der Rechnungshof eigentlich zu wenig verstehe, um feststellen zu können, ob die, die er prüft, genügend von dem verstehen, was sie verstehen sollten. (Starker Beifall bei OVP.)

Abg. DDr. Hueber: Hoher Landtag, sehr geehrte Damen und Herren! Es war die Absicht unserer Fraktion, erst nach den Sozialisten zu sprechen. Aber auf die Gefahr hin, daß der Herr Präsident die Debatte abbricht, weil sich kein Sprecher der

Sozialistischen Partei vormerken ließ, müssen wir also nun in die Debatte einsteigen.

Weil ich schon die Sozialisten apostrophieren mußte, möchte ich gleich eine Äußerung aufgreifen, die ein sozialistischer Abgeordneter im Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß getan hat. Es schien ihm nicht richtig, daß der Rechnungshofbericht über die Gebarung der Hoheitsverwaltung erst jetzt oder gerade jetzt vom Landtag in Behandlung gezogen wird, und zwar nachdem dieser Rechnungshofbericht nicht allein schon am 9. Mai 1957 im Gemeinderat zur Debatte stand, sondern nachdem dieser Rechnungshofbericht schon anläßlich des Landtagswahlkampfes 1957 in der Presse des langen und breiten erörtert worden ist. Ganz ähnlich verhält es sich eigentlich mit dem nachfolgenden Rechnungshofbericht, mit dem Rechnungshofbericht über die Gebarung der Grazer Stadtwerke für die Jahre 1954/1955. Auch dieser Rechnungshofbericht wurde in der Presse des langen und breiten erörtert und er kam erst nach dieser Pressekampagne in die Gemeinderatssitzung, die ihn am 20. Februar 1958 behandelt hat, und er kam erst heute als Regierungsvorlage in dieses Hohe Haus. Nunmehr soll auf einmal nach der Meinung der Sozialisten der Rechnungshofbericht, der sich mit der Gebarung der Stadtwerke befaßt, von der Behandlung abgesetzt werden.

Wir haben dem Antrag des Herrn Landeshauptmannstellvertreters Horvatek nicht zugestimmt. Wir haben die Frage durchaus überlegt und damit die Abstimmung keineswegs ohne reifliche Überlegung erfolgt, hat Abg. Scheer den Unterbrechungsantrag gestellt, der, was zweifellos eine Seltenheit in diesem Hohen Hause ist, einstimmig angenommen wurde. (Abg. W e g a r t: „Mit Mehrheit. Ich habe nicht ‚mitgestimmt.‘“) (Heiterkeit.)

Wir haben dem Antrag des Herrn Landeshauptmannstellvertreters Horvatek nicht zugestimmt, weil kein Grund zur Absetzung dieser Regierungsvorlage von der Behandlung gegeben ist, kein Grund für die Zurückstellung der Zuweisung, wie dies vom Herrn Präsidenten formuliert worden ist. Für uns Abgeordnete ... (Landesrat Dr. Blaziz ek: „Das sagen Sie als Jurist!“) Ich werde gleich begründen, warum, dem Herrn Landeshauptmannstellvertreter ist es zu lang, Ihnen zu kurz! Für uns Abgeordnete der Freiheitlichen Partei gilt die Geschäftsordnung des Landtages. (Abg. Dr. K a a n: „Sehr richtig, nur diese!“) Das ist die Magna Charta, die neben der Verfassung des Landes Steiermark die Richtlinie für unsere Beratungen darstellt. Nach dieser Geschäftsordnung hat der Präsident die Tagesordnung zu bestimmen. Der Herr Präsident hat die Regierungsvorlage über den Rechnungshofbericht in Behandlung genommen, nachdem ihm diese Regierungsvorlage seitens der Landesamtsdirektion zur Vorlage an den Landtag zugeleitet wurde. Wenn diese Zuleitung etwa nicht der Geschäftsordnung der Landesregierung entsprechen sollte, so entzieht sich das unserer Ingerenz als Abgeordnete. Wir haben hier nicht über die Einhaltung der Geschäftsordnung zu befinden, die sich die Hohe Landesregierung in autonomer Weise selbst gegeben hat. Wir sind der Meinung, das soll sich die Landesregierung, in der wir nicht vertreten sind, selbst aus-

machen. Für uns wurde der Rechnungshofbericht dem Landtag vorgelegt und es besteht kein geschäftsordnungsmäßig vertretbarer Grund, diesen Rechnungshofbericht von der Zuweisung zurückzustellen. Darüber hinaus möchte ich sagen, daß wir Abgeordnete sehr interessiert sind, daß so rasch wie möglich jene Vorlagen zur Behandlung kommen, die für den Landtag bestimmt sind, die an den Landtag gerichtet werden und die unserer Meinung nach der Landtag so rasch als möglich in Behandlung zu nehmen hat.

Es ist der gegenständliche zur Behandlung stehende Rechnungshofbericht über die Hoheitsverwaltung der Gemeinde Graz angeblich durch einen Akt der Indiskretion vorzeitig in die Presse gekommen, und zwar schon anläßlich des Landtagswahlkampfes. Das geschah durch Indiskretion, wie man uns versichert hat. Der andere Rechnungshofbericht über die Gebarung der Grazer Stadtwerke ist aber nicht durch Indiskretion in die Öffentlichkeit gelangt, sondern ganz offiziell durch den Herrn Bürgermeister im Beisein seiner beiden Stellvertreter in einer Pressekonferenz den Pressevertretern überreicht und damit der Öffentlichkeit zur Erörterung freigegeben worden. Wir finden diese Vorgangsweise gleichfalls nicht in Ordnung und ausgesprochen merkwürdig, da der Rechnungshof seine Berichte über die Gebarung von Gemeinden an den Landtag erstattet und die Öffentlichkeit wohl erst durch Behandlung der Berichte in den dafür vorgesehenen Organen, im Landtag und im Gemeinderat, in Kenntnis gesetzt werden soll. Es liegt dies anscheinlich auf der vom Koalitionssystem geübten Linie der Zurücksetzung, ich möchte sagen; der Mißachtung der vom Volke gewählten Vertretungskörper, wenn die Abgeordneten und Mandatare den Rechnungshofbericht zunächst einmal aus der Zeitung lesen sollen (Abg. R ö s c h: „Alpenruf!“) und auch schon von der Presse dazu einen Kommentar erhalten, damit sie sich keine eigene Meinung mehr zu bilden brauchen. Wir sind der Auffassung, daß das nicht der richtige und der Würde dieses Hauses entsprechende Weg ist.

Angesichts einer solchen Vorgangsweise ist die heutige Landtagsdebatte über den vorliegenden Rechnungshofbericht, betreffend die Hoheitsverwaltung der Stadt Graz, der schon als Kampfstoff für die Landtagswahl gedient hat und selbst seine Ableger in der Presse des Auslandes gefunden hat, reichlich überholt und vermag sowohl hinsichtlich der aufgezeigten Mängel als auch hinsichtlich der unternommenen Rechtfertigungsversuche absolut nichts Neues zu bringen. Die Grazer Bevölkerung steht schon längst im Banne des zweiten Rechnungshofberichtes, des Rechnungshofberichtes über die Grazer Stadtwerke sowie in der zweifelhaften Erwartung jener Auswirkungen, die sich nach der Gemeinderatswahl treffen werden.

Die Grazer Bevölkerung ist also über die Zustände in der Hoheitsverwaltung der Gemeinde Graz bereits orientiert. Die Bevölkerung kennt die vom Rechnungshof aufgezeigten Ursachen des außergewöhnlichen Personalaufwandes, die der Rechnungshof einerseits in manigfacher persönlichen Begünstigungen wie bevorzugte Einstufung und Beförderung, bevorzugte Nachsicht von Anstellungserfor-

dernissen und anderseits in einer zu hohen Personalbesetzung bei einzelnen Dienststellen erblickt. Die Bevölkerung kennt auch die Rechtfertigungsversuche, die angeblich sozialen Motive, die aber schon daran hinken, daß die erwiesenen Begünstigungen nur einzelnen Personen, also sogenannten Protektionskindern zugekommen sind und Bedienstete mit gleicher Beschäftigung nach den Feststellungen des Rechnungshofes verschieden eingestuft worden sind. Ebenso wenig lassen sich unseres Erachtens die Feststellungen des Rechnungshofes hinsichtlich der Personalbesetzung wegdiskutieren, wie beispielsweise jene, daß jede Magistratsabteilung eine eigene Kanzlei besitzt, gleichgültig, ob auch weniger als 10 Aktenstücke im Tag zu protokollieren sind. Die Bevölkerung kennt auch schon längst die vom Rechnungshof aufgezeigten Mängel bei der Bauausführung von Gemeindebauten, wie beispielsweise in der Schönausiedlung, wo die übernommenen, mangelhaft ausgeführten Fußböden nicht fachgemäß ausgebessert worden sind, sondern wo die Fugen einfach mit Kitt verschmiert wurden. (Zwischenruf LR. Maria Matzner.) Aber Frau Landesrat, das steht ja alles im Rechnungshofbericht drinnen. Die Bevölkerung kennt auch die Beanstandungen beim Schulbau in Puntigam, der nun schon 16 Millionen verschlungen hat und an den sich in würdiger Weise das planlose Vorgehen bei den Zubauten zur Schule Straßgang reiht, die heute noch nicht benützbar sind. Die Bevölkerung kennt auch die immer wieder auftauchende Frage der Dienstwagen und den damit verbundenen unwirtschaftlichen Reparaturaufwand, der z. B. bei einem Jeep, der einen Anschaffungspreis von 5150 Schilling hatte, sogar einen Betrag von 88.910 Schilling ausgemacht hat und durch nichts, auch nicht durch einen noch so gelungenen Rechtfertigungsversuch plausibel gemacht werden kann.

Für die Grazer Bevölkerung ist das wie gesagt nichts Neues und die Presse hat auch hier bereits entsprechend vorgeackert und es hätte deshalb allein, nur um die Bevölkerung über die Zustände in der Hoheitsverwaltung der Gemeinde Graz zu orientieren, keinerlei Landtagsdebatte mehr bedurft. Wohl aber meine Damen und Herren, ist diese Rechnungshofdebatte deshalb am Platze, um eine Frage zu klären und zu beantworten, die keineswegs unerörtert, geschweige denn unaufgeklärt bleiben kann, nämlich die Frage: Wer trägt nun für die vom Rechnungshof erhobenen Beanstandungen die Verantwortung? Die Koalitionsparteien suchen sich offenbar Schuld und Verantwortung wechselseitig zuzuschieben. Die ÖVP schreibt in ihrer Presse und insbesondere im Wahlaufuf vom vergangenen Sonntag, den ich mir zu zitieren erlaube, von einer „sozialistischen Rathausmehrheit“. „Der gegenüber“, heißt es dort, „sei wohl auch die ÖVP in der Gemeindestube vertreten, aber in einer Minderheit, die ihr ein entscheidendes Eingreifen verwehre.“ (Abg. Rösch: „Wie der VdU!“) Warten Sie nur, Sie kommen auch noch dran, Herr Kollege! (Abg. Bammer: „Wir erwarten gar nichts anderes!“) Die SPÖ hinwiederum behauptete, und zwar durch ihren Sprecher, den Herrn Bürgermeister, anlässlich der Behandlung des zweiten Rech-

nungshofberichtes im Grazer Gemeinderat, daß sie, nämlich die SPÖ, mit 21 Mandaten im Gemeinderat eigentlich in der Minderheit sei und daß die bürgerlichen Parteien ihr gegenüber bei allen Abstimmungen die Mehrheit hätten. (Abg. Wegart: „Wenn es wo daneben geht, seid Ihr in der Minderheit!“) Meine Damen und Herren, beide Behauptungen sind in dieser Form unzutreffend und nur geeignet, die Grazer Wählerschaft über die wirkliche Situation im Grazer Rathaus in die Irre zu führen. Wie im Bund und seit der letzten Landtagswahl leider auch im Land, besteht eine Zusammenarbeit der beiden Großparteien, die sich in der Gemeinde Graz zum Unterschied vom Bund zwar nicht Koalition, sondern etwas verschämt „Arbeitsgemeinschaft“ nennt. Im Effekt ist es aber das gleiche. In dieser Arbeitsgemeinschaft wurden von den Koalitionsparteien alle maßgebenden Beschlüsse gefaßt, bevor sie in die eigentlich beschließenden Organe der Gemeinde, also in den Stadtrat und in den Gemeinderat kamen. Den anderen Parteien, somit auch unserer Gemeinderatsfraktion blieb somit nichts anderes übrig, als diese Entschlüsse entweder zur Kenntnis zu nehmen oder vergeblich dagegen zu stimmen. (Abg. Rösch: „Das hat man bei der letzten Abstimmung gesehen!“) Es ist daher ebenso unzutreffend von einer bürgerlichen Mehrheit zu sprechen wie von einer sozialistischen Rathausmehrheit, da es in allen entscheidenden Fragen auch im Grazer Rathaus nur eine Mehrheit gab und heute noch gibt: Die Mehrheit der in der Arbeitsgemeinschaft verbundenen Koalitionsparteien. (Abg. Scheer: „Sehr richtig!“) Diese Arbeitsgemeinschaft der beiden Koalitionsparteien muß daher auch nolens volens die Verantwortung für die Führung der Grazer Gemeindeverwaltung tragen. Es geht daher auch nicht an, daß angesichts der vom Rechnungshof erhobenen Beanstandungen eine der beiden Koalitionsparteien nach Aufopferung ihres starken, aber höchst verantwortlichen Mannes aus der gemeinsamen Verantwortung auszuschneiden versucht. Wer sich mit den Sozialisten zu einer Arbeitsgemeinschaft verbindet, muß eben auch die Auswüchse in Kauf nehmen, die ein solches Bündnis mit sich bringt.

Wir von der Freiheitlichen Partei Österreichs wenden uns aber auch deshalb gegen die sozialistische Behauptung von einer bürgerlichen Rathausmehrheit, weil man uns damit gerne etwas unterstellen möchte, was völlig abwegig ist. Während man uns nämlich vor der letzten Landtagswahl sozusagen an den Schwanz der Roten Katze binden wollte, möchte man uns vor der Grazer Gemeinderatswahl wiederum als mit der ÖVP verkuppelt hinstellen. Solchen durchsichtigen Wahlmanövern gegenüber wollen wir daher noch einmal klar und eindeutig feststellen: Wir von der FPÖ sind weder mit einem Links-, noch mit einem Rechtsdrill behaftet, wir haben weder eine rote noch eine schwarze Schlagseite. Wir von der FPÖ sind eine eigenständige, von jeder anderen Partei unabhängige Partei, eine unabhängige Partei, die ihre Entschlüsse ausschließlich nach ihren eigenen Auffassungen trifft und ihre Aktionen ebenso ausschließlich nach ihrem eigenen Willen durchführt. Ich bitte Sie, meine Damen und Herren des Hohen Hauses,

dies endlich zur Kenntnis zu nehmen. (Abg. Dr. Pittlermann: „Wir schon, aber die Wähler nicht.“) (Heiterkeit.) Überlassen Sie das uns, wir werden auch die Wähler darüber und über das, was wir hier gesprochen haben, genügend aufklären. Es ist gar nicht notwendig, daß die „Tagespost“ meine Landtagsrede bringt.

Hohes Haus! Wir Freiheitlichen bekämpfen das Koalitionssystem in Bund, Land und Gemeinde, weil wir der Auffassung sind, daß alle Beratungen und Beschlüsse in den hiezu bestimmten verfassungsmäßigen Organen zu erfolgen haben und keineswegs in gesetzlich nicht vorgesehene Parteiliegungen, seien es Koalitions-Ausschüsse, seien es Arbeitsgemeinschaften, wie immer Sie es nennen wollen, zu verlegen sind. Wir Freiheitlichen sind bestrebt, das der demokratischen Verfassung widersprechende Koalitionssystem jeder Spielart zu beseitigen und die verfassungsmäßige Zuständigkeit der vom Volk gewählten Vertretungskörper wiederherzustellen. Wir glauben damit, unserem Lande, der Aufrechterhaltung und Entwicklung der Demokratie einen notwendigen und guten Dienst zu erweisen.

Hohes Haus! Noch eines möchten wir Freiheitlichen zum vorliegenden Rechnungshofbericht abschließend feststellen: Wenn man die Rechtfertigungsversuche des Herrn Bürgermeister hört und liest und insbesondere seiner Fraktion, dann könnte man fast den Eindruck gewinnen, daß an den Beanstandungen hinsichtlich der Grazer Gemeindeverwaltung nicht die Rathauskoalition, sondern der Rechnungshof schuldtragend ist. Dem Rechnungshof ist es bei der kurzen Zeit seiner Einschau zweifellos nicht gelungen, alle Zusammenhänge zu erfassen, alles zu durchleuchten, alles aufzuklären, es läßt sich in jedem Rechnungshofbericht dieser oder jener Fehler, diese oder jene Unrichtigkeit nachweisen. Der Rechnungshof ist aber eine ganz vorzügliche und bei dem herrschenden Koalitionssystem völlig unentbehrliche Einrichtung, dessen Funktion und dessen Funktionieren mit der ihm eingeräumten Unabhängigkeit steht und fällt.

Eine solche unabhängige, eigene Kontrollinstanz haben wir noch immer nicht im Landesbereich, nachdem die gesetzlichen Grundlagen für den Ausbau des Kontrollwesens im Lande noch nicht geschaffen wurden und das Kontrollamt nach wie vor weisungsgebunden der Landesregierung unterstellt ist. Als Obmann des Kontrollausschusses muß ich daher mit Bedauern feststellen, daß diesem gewählten Landtagsorgan, nämlich dem Kontrollausschuß, die Aufnahme seiner Kontrolltätigkeit noch immer verwehrt ist, da die erforderliche gesetzliche Regelung seines Aufgabenbereiches bisher nicht erfolgt ist. Das Ausbleiben einer diesbezüglichen Regierungsvorlage, nachdem Sie im Kontroll-Ausschuß den von mir vorgeschlagenen Weg des selbständigen Ausschußantrages abgelehnt haben, läßt somit nur den Anschein erwecken, als ob der löblichen Landesregierung eine vom Landtag ausgeübte Kontrolltätigkeit nicht genehm ist. Gerade der Rechnungshofbericht, der nur auf einer dreiwöchigen Einschau innerhalb zweier Jahre beruht, zeigt, wie fruchtbar sich erst eine laufende, unabhängige und unmittelbar dem Landtag unterstellte Kontrolltätig-

keit auch für den Landesbereich auswirken würde. Wir Freiheitlichen bejahen jedenfalls die Notwendigkeit und die Bedeutung einer unabhängigen Kontrollinstanz für alle öffentlichen Gemeinwesen und erblicken in ihr eine der Grundfesten unserer Demokratie.

Dem Antrag des Herrn Berichterstatters, den Rechnungshof für die Überprüfung der Gebarung der Gemeinde Graz den Dank auszusprechen, werden wir mit Befriedigung unsere Zustimmung geben. (Beifall bei FPÖ.)

Abg. **Bammer:** Hoher Landtag! Entgegen den Ausführungen des Herrn Landeshauptmannes und auch des Herrn Abg. Stöffler erkläre ich, daß wir Sozialisten uns nie dazu bereit finden werden, die Behandlung eines Rechnungshofberichtes hinauszuzögern oder zu verhindern. Wir stehen grundsätzlich zum Rechnungshofgesetz und zu den Überprüfungen, die auf Grund dieses Gesetzes durchgeführt werden. Wir sind auch der Auffassung, daß Beanstandungen und Kritiken, soweit sie praktisch realisierbar sind, von den kritisierten Stellen zu beachten sind und die Verwaltung in Hinkunft danach einzurichten ist.

Der Rechnungshof hat vom 10. September bis 2. Oktober 1956 nach Graz zur Überprüfung Beamte entsandt. In 18 Tagen ist es nicht möglich, einen so großen und vielverzweigten Verwaltungsmechanismus, wie es der der zweitgrößten Stadt Österreichs ist, zu durchleuchten. Das kann man nicht verlangen. Wir sind der Auffassung und Überzeugung, daß manche Feststellungen des Rechnungshofes von der kontrollierten Gebietskörperschaft, der Gemeinde Graz, zu beachten sind. Sie sind in einem sehr großen Ausmaße in den verflossenen Monaten, man kann sagen Jahren, auch beachtet und berücksichtigt worden. Der Bericht war am 5. März 1957 fertig, wurde dem Landtag am 23. Mai 1957 und vom Landtag selbst wieder dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß zugewiesen.

Seit dem 23. Mai des Jahres 1957 ist unserer Auffassung nach ein sehr großer Zeitraum verstrichen, und zwar verstrichen durch bewußte parteitaktische Haltung des OVP-Vorsitzenden im Verfassungsausschuß, so daß Sie nun nicht hergehen und uns, den Sozialisten, vorwerfen können, wir würden aus parteilichen Erwägungen eine Verhinderung der Behandlung des Rechnungshofberichtes anstreben (Zwischenruf bei OVP: „Aus welchen Gründen sonst?“). Wir haben feststellen müssen, daß der Vorsitzende des Gemeinde- und Verfassungsausschusses Dr. Rainer zu einem Zeitpunkt, als von der OVP ein Antrag auf vorzeitige Auflösung des Gemeinderates beabsichtigt war, den Verfassungsausschuß zur Beratung dieses Rechnungshofberichtes im Juni 1957 einberufen wollte und daß man damals so weit gegangen ist, unter dem Vorwand der objektiven Behandlung zu verlangen, daß der Bürgermeister und seine Stellvertreter diesen Verhandlungen im Ausschuß zugezogen werden sollten. Man wolle also offensichtlich vor den vorverlegten Gemeinderatswahlen ein Tribunal veranstalten und dort den Bürgermeister von Graz als Angeklagten sehen. Wir werden auf einzelne

Punkte und Konsequenzen aus diesem Vorgehen sicher noch zu sprechen kommen.

Wir stellen jedenfalls fest, daß dieser Rechnungshofbericht von den OVP-Mitgliedern des Gemeinderates bereits zu einer Zeit ihrer Presse zugänglich gemacht worden ist, als nach den Bestimmungen des Rechnungshofgesetzes eine solche Verlautbarung noch nicht erlaubt war. In der Presse, sogar im „Alpenruf“, wenngleich dieser nach außen hin gesehen bedeutsam erscheint, wurde dem Bürgermeister von Graz im Frühjahr 1957 vorgeworfen, er ließe den Rechnungshofbericht bewußt wegen der Landtagswahl in der Lade liegen und verhindere dessen Behandlung. Zu einem Zeitpunkt also, als der Bürgermeister sich vollkommen nach dem Sinne und der Terminologie des Rechnungshofgesetzes verhielt. Als dann der Bürgermeister die Erfahrung machen mußte, daß eine derartige Vorgangsweise, die genau den Bestimmungen entspricht, nicht den gewünschten Erfolg hat, und, um den Angriffen der steirischen Presse zuvor zu kommen, die Presse beim nächsten Bericht vorzeitig einlud, zum Bericht Stellung zu nehmen und diesen zur Kenntnis zu nehmen, wird plötzlich der Spieß umgedreht und dem Bürgermeister vorgeworfen, er habe sich gegen die gesetzlichen Bestimmungen vergangen. Man sieht also, wie man es macht ist es falsch. Wenn der gesetzliche Weg eingehalten wird, dann heißt es, der Bericht bleibt liegen, wenn die Presse vorzeitig eingeladen und verständigt wird, weil der Bericht ja auch so in die Presse gelangt wäre, dann heißt es wieder, der Bürgermeister habe die gesetzlichen Vorschriften verletzt. Es ist ebenfalls falsch, wenn festgestellt wird, daß in der Pressekonferenz in der Thalia, bei der der Bericht über die Grazer Stadtwerke zur Behandlung stand, keine Wechselrede stattgefunden habe. Der Herr Abgeordnete Stöffler war gar nicht anwesend, aber ich darf ihn beruhigen, der Vertreter einer Zeitung, die ihm nahesteht, hat sogar lebhaft daran teilgenommen, nur hat er sie dann anders beschrieben, als sie sich dort ereignet hat. (Abg. Stöffler: „Sie sind im Irrtum, den Zwischenruf habe ich gar nicht gemacht!“) Wir stehen auf dem Standpunkt, daß der Rechnungshof eine notwendige Einrichtung ist, daß ihm aber die Erteilung eines Lobes oder einer Anerkennung nicht zukommt. Er hat nur Kritik zu üben und Mängel aufzuzeigen. Wenn ein solcher Bericht dann noch zu Wahlzeiten diskutiert wird, ist es nicht schwer, festzustellen, daß dabei die Bevölkerung ein völlig falsches Bild über die wahren Zusammenhänge in einer solchen Gebietskörperschaft erhalten muß. Ich darf zu Ihrer Beruhigung die Worte des OVP-Stadtrates Jawornig, die er in der Gemeinderatssitzung zu diesem Bericht ausgesprochen hat, aus den stenographischen Protokollen dieser Sitzung verlesen. (Zwischenruf bei SPÖ: „Vielleicht wartet schon einer auf den Posten!“) (Abg. Wegart: „Bei Euch warten auch schon manche darauf!“) (Heiterkeit.) Der Stadtrat Jawornig, der der OVP angehört, hat folgendes festgestellt: „Der Rechnungshofbericht fußt zum Teil auf Beiläufigkeiten und es ist geradezu verantwortungslos, wie gleichgültig und ohne Überlegung dieser Bericht an die Landesregierung erstattet worden ist.“ Das ist

also nicht die Meinung eines der sozialistischen Gemeinderäte, sondern die Meinung des seit mehreren Wahlperioden im Stadtrat und Gemeinderat tätigen OVP-Stadtrates Jawornig.

Ein derart abgefaßter Bericht muß bei demagogischer Anwendung der Argumentation natürlich eine vollkommen verfehlte Einstellung der Bevölkerung zu den amtlichen Stellen herbeiführen. Dieses System ist bei Anwendung vor Wahlkämpfen wie in den letzten 2 Jahren eine Gefahr für solche demokratische Einrichtungen. Der Bericht gibt die Überprüfung der Jahre 1954 und 1955 wieder und manchen der darin behandelten Anregungen wurde inzwischen schon entsprochen. Die Diskussion im Ausschuß war deshalb interessant, weil der Bürgermeister Dr. Speck und sein Stellvertreter Doktor Amschl anwesend waren und die Abgeordneten, die dabei waren, werden mir das bestätigen, daß gerade der Bürgermeister alle wesentlichen Fragen eindeutig und klar beantwortet hat. Wir dürfen auch sagen, daß die mit viel Schwung und Arbeitsgeist zu dieser Sitzung erschienenen OVP-Abgeordneten mit dem Fortschreiten und der Dauer der Verhandlungen immer ruhiger geworden sind und ebenso einsichtsvoll diese Antwort zur Kenntnis genommen haben. Der wesentliche Teil der Vorwürfe seitens des Rechnungshofberichtes richtet sich interessanter Weise auch nicht gegen die von Sozialisten verwalteten Referate, sondern gegen das Baureferat und das vom seinerzeitigen Finanzreferenten Schmid verwaltete Finanzreferat. Die Feststellungen des Herrn Abg. Stöffler und des Herrn Dr. Hueber wegen der Wohnungen richten sich auch nicht gegen sozialistische Rathausmitglieder, sondern gegen die Mitglieder der Österreichischen Volkspartei.

Nun noch kurz zu einigen Fragen, wie sie im Ausschuß behandelt worden sind. Der Rechnungshof sagt, auf dem Personalsektor seien die Einstufungen zu großzügig erfolgt, es seien zu viel Beförderungen durchgeführt worden und die Personalausgaben machten einen zu großen Teil der Gesamtausgaben aus. Wir dürfen hiezu feststellen, daß vor dem Inkrafttreten des Gehaltsgesetzes für die öffentlichen Bediensteten und Gemeindebediensteten deren Lage in wirtschaftlicher Hinsicht alles andere als rosig war. Wir haben im Jahre 1945 überall bessere Verdienstmöglichkeiten gehabt als im öffentlichen Dienst. Die Gemeinde mußte daher trachten, die Bediensteten, die bereit waren, in ihren Dienst einzutreten, auch anständig zu entlohnen. (Abg. Scheer: „Ja, einzelne, aber nicht alle! Das ist ein Unterschied!“) Herr Abg. Scheer, wenn Sie vom Prozentsatz des Personales reden, so würden Sie diesen Einwand erst bei der Behandlung des Berichtes machen. (Abg. DDr. Hueber: „Das meint er ja gar nicht!“) Zu Ihnen, Herr Abg. Dr. Hueber, habe ich das nicht gesagt. (Abg. Doktor Kaan: „Ich glaube, Sie sprechen zu allen?“)

Niemand wußte zu dem Zeitpunkt im Jahre 1954 und 1955, als die Gemeinde diese Bezüge für ihre Bediensteten festsetzte, daß in ganz kurzer Zeit darauf das Gehaltsgesetz in Kraft treten wird und auch der beamtete Referent im Ausschuß hat festgestellt, daß nicht nur die Gemeinde Graz allein,

sondern eine ganze Anzahl von Gemeinden durch eine großzügigere Handhabung des Personalwesens Beschlüsse wirksam werden ließen, die dann nach Inkrafttreten des Gehaltsgesetzes sich erschwerend für die Gemeinden auswirkten, aber nicht mehr rückgängig gemacht werden konnten. Nachdem aber nur Gemeinden mit mehr als 20.000 Einwohnern vom Rechnungshof überprüft werden, sind die Dinge bei den anderen Gemeinden in der Öffentlichkeit nicht bekannt geworden.

Im Zusammenhang mit der Frage der Wohnungen, die die Gemeinde Graz zu verwalten hat, hat der Rechnungshof beanstandet, daß nicht alle Reparaturen an Gemeindewohnungen oder -häusern, die gemacht wurden, sofort auf den Mietzins übertragen und damit den Mietern angelastet wurden. Das ist überall dort geschehen, wo der Bauzustand der Häuser und die Form das rechtfertigten. Aber es ist nicht zu rechtfertigen dort, wo die Ärmsten der Armen der Grazer Bevölkerung gezwungen sind, noch in Baracken zu hausen, daß man ihnen dann noch Reparaturen an den Baracken, wie z. B. Dachreparaturen, auf den Zins anlastet.

Es hat Abg. Hegenbarth seiner Meinung nach in dem Zusammenhang das Ei des Kolumbus gefunden, als er anregte, die Gemeinde solle die Wohnungen an die Mieter verkaufen bzw. sie verpflichten, die Wohnungen zu kaufen. Wir glauben sehr gerne, daß ein Teil der Gemeindemieten bereit ist, schöne Wohnungen zu erwerben. Wir wissen aber genau, daß die Belastung des Gemeindehaushaltes nicht aus der Instandhaltung der an sich intakten Gemeindewohnungen erfolgt, sondern aus den Baracken und da läßt sich eine Mietzinserhöhung für die darin Wohnenden nicht ableiten. Wenn man den Gedanken des Wohnungseigentums in dieser Form durchsetzen will, können wir nur sagen, daß gerade die Gemeinden ein Mindestmaß von eigenen Wohnungen brauchen, um die wirklich bedürftigen Familien im Notfall unterbringen zu können. Gerade die kinderreichen und wirtschaftlich nicht gut situierten Familien sind nicht in der Lage, die Preise zu zahlen, die auf dem privaten Wohnungsmarkt bezahlt werden, 10.000 S für 1 Zimmer und Küche und für eine Vierraumwohnung 50.000 bis 60.000 S. Da ist es Aufgabe der Gemeinde, den Bedürftigen zu helfen und für die Bedürftigen vorzusorgen. Man kann nicht von Familienpolitik reden und an diese Menschen nicht denken.

Ihre Propaganda zu den Landtagswahlen hat den Eindruck erweckt, die Gemeinde Graz sei die am meisten verschuldete Stadt in Österreich, sie habe beinahe eine Einschränkung der Kreditwürdigkeit hervorgerufen und manche öffentliche Kreditanstalt hat nur zögernd Verhandlungen über die Gewährung von Krediten aufgenommen. Wir stellen aus dem Bericht des Rechnungshofes fest, daß die Kopfquote des Schuldenstandes zur Zeit der Einschau 500 S pro Gemeindewohner betragen hat, also im Vergleich zu anderen Landeshauptstädten nicht als sehr groß angesehen werden kann. Nur die Gemeinde Wien hat eine geringere Schuld auf den Kopf der Bevölkerung. Das ist also eine bewußte Verdrehung der Tatsachen. Die Sache ist so, sie

wollen im Zusammenhange mit dem Rechnungshofbericht und den Gemeinderatswahlen der Gemeinde eines aufs Zeug flicken und das hat sonderbare Formen angenommen. Abg. Hegenbarth hat im Ausschuß verlangt, daß die Bevorzugung der in Graz ansässigen und Steuer leistenden Gewerbebetriebe mit einem Ausmaß von 10 Prozent gegenüber den Auswärtigen zu überprüfen sei. Das heißt die Gemeinde finanziell zu schädigen. Dieses Verlangen der bodenständigen Grazer Gewerbebetriebe ist seinerzeit vom Wirtschaftsbund und von der Handelskammer gestellt worden und von der Ratshausmehrheit anerkannt. Wenn der Vertreter des Wirtschaftsbundes bei den Sitzungen nicht anwesend war, muß er gewärtigen, daß die Vertreter anderer Sparten Anträge einbringen, die sich gegen die Interessen der Grazer Gewerbetreibenden richten.

Verschiedene Kritiken des Rechnungshofberichtes sind schon hinfällig geworden, da der Bericht lange zurückliegt. Sicher ist der Umstand, daß die Wahlen vor der Tür stehen, die Ursache, daß er so lange sein Dasein fristen mußte. (Abg. Dr. Kaan: „Die sind Ihnen wieder zu schnell gekommen.“) (Gelächter.) Die OVP hat im Zusammenhang mit dem Bericht über die Überprüfung der Gebarung der Stadt Graz und den Wahlkampf für die Grazer Gemeinderatswahlen eine wahre Flucht vor der Verantwortung inszeniert, nicht die Mitglieder im Grazer Gemeinderat wehren sich, mit verschiedenen Leistungen der Grazer Gemeindeverwaltung identifiziert zu werden, sondern von der höheren Parteebene, von der Landesebene aus verbietet man das. Die Mitglieder im Grazer Gemeinderat sagen, wir haben mitgewirkt, mitgearbeitet, wir haben nicht geschlafen im Grazer Gemeinderat. Der maßgebende Mann der OVP, der Stadtrat Schmid hat aus Sorge vor den bekannten üblen Wahldebatten rechtzeitig die Kampfstätte verlassen. (Abg. W e g a r t: „Für Euch ist das ein Fremdwort, gelt?“) (Heiterkeit.) Wir wissen nicht, wieviel von den Verantwortlichen noch in die Wüste geschickt werden. Ein Wahlschlager muß her. Nach der Auffassung der OVP — bei den Freiheitlichen ist es nicht üblich, sie sind alle in der Opposition — gibt es in Graz nur mehr Mißwirtschaft, Katastrophenpolitik, offenen Bankrott, Planlosigkeit und Unfähigkeit. Das wird gegen eigenes besseres Wissen getrommelt. Die Abgeordneten und Mitglieder der OVP wissen genau, daß in den letzten 9 Jahren kein einziger Beschluß im Grazer Gemeinderat, der auch im Rechnungshofbericht aufgezeigt wird, gegen die OVP beschlossen oder durchgeführt wurde, weil überall natürlich gerade der OVP-Finanzreferent die Zustimmung geben muß und in allen Beratungen der Arbeitsgemeinschaft natürlich ein einhelliges Ergebnis zustande gekommen ist. Im Grazer Gemeinderat steht man sich durchaus nicht so kriegerisch gegenüber, wie es von der Presse und Propaganda glaubhaft gemacht wird. Es ist nicht wegzuleugnen, daß von 48 Gemeinderäten nur 21 der Sozialistischen Partei angehören. Wir wären glücklich, es wären mehr. Im Gemeinderat, im Stadtrat und im Verwaltungsausschuß der Stadtwerke sind die Sozialisten in der Minderheit, das heißt natürlich nicht, daß sie die

Verantwortung ablehnen. Natürlich haben die Funktionäre überall mitgestimmt, aber so billig, daß sie 14 Tage vor der Wahl davonlaufen, so billig kann man das nicht machen. Man darf nicht nur in einem Jahresbericht des Österreichischen Arbeiter- und Angestelltenbundes großspurig erklären, in der Grazer Stadtverwaltung sei kein einziger Beschluß gegen unsere ÖVP-Gemeinderäte durchgesetzt worden, sondern, wenn man das als Triumph feiert, muß man auch anläßlich der Wahl zu dieser Behauptung stehen.

Bezüglich des Proporz ist folgendes festzustellen: In der Gemeinde Graz bestehen die ÖVP-Vertreter, gestützt durch das Vertrauen ihrer Landesleitung auf den Aufteilungsproporz in allen Details. (Abg. Scheer: „Mitgehangen, mitgefangen!“) Aber auch die FPÖ hält frisch und fröhlich mit. Ich kann Ihnen ein Beispiel sagen: In allen Personalangelegenheiten, bei der Wohnungsvergebung, bei Subventionen, bei Postenbesetzungen, überall, Herr Abg. Scheer, gibt es in Graz einen sogenannten Sechsschlüssel, von 6 Wohnungen bekommen 3 die Sozialisten, 2 die ÖVP und 1 die FPÖ. Sie wissen ganz genau, daß man sich von diesen Vorteilen, mit denen man in der Gemeindeverwaltung Propaganda gemacht hat, vor den Wahlen nicht zurückziehen kann. Bei der Wohnungsvergebung hat die ÖVP vorgeschlagen, daß die Vergabung durch den zuständigen Referenten abgelehnt wird. Wochenlang mußte der Bürgermeister darum ringen, daß die sogenannten Katastrophenfälle als Vorzugsanteil vor anderen als dringlich in die freiwerdenden Gemeindewohnungen eingewiesen werden. Die Frau Abg. Egger, die auch im Gemeinderat ist, wird die Fälle genau kennen, sie hat bei allen Beschlüssen eifrig mitgestimmt. (Abg. Edda Egger: „Das ist nicht ganz richtig.“)

Wir wissen auch, daß ÖAAB-Funktionäre vor Betriebsratswahlen in Graz in Grazer Großbetrieben zu Betriebsräten gegangen sind und gesagt haben, „5 Jahre bist Du nun Sozialist und die haben Dir noch keine Wohnung gegeben, komm zu uns und in 14 Tagen bekommst Du eine Wohnung!“ Und jetzt vor den Wahlen liegt es auf der Hand, daß man wieder sagt, wir sind an allem unschuldig, an allem sind die Sozialisten schuld. Wir haben ja Verständnis dafür, daß die ÖVP in Graz gerne den Bürgermeister stellen will, um die Schlappe bei der Bundespräsidentenwahl wettzumachen, wir haben auch Verständnis dafür, daß man sich ein Hintertürkl geschaffen hat, aber die Art, wie man den Wahlkampf begonnen hat, gibt zu Bedenken Anlaß. Noch dazu wo man genau weiß, daß die Parteien nach der Wahl ja doch wieder zusammenkommen müssen, um über die einzelnen Bedürfnisse der Bevölkerung zu beraten. (Abg. Dr. Kaan: „Waren Sie denn vor der Landtagswahl zartfühlender?“) Wir wissen ja, daß die ÖVP keinen Kandidaten hat, der an Korrektheit und Erfahrungen dem Bürgermeister Prof. Dr. Speck gleichkommt. (Abg. Dr. Pittermann: „Das ist eine Unverschämtheit!“) Und gerade diese Persönlichkeit in der Öffentlichkeit herunterzusetzen ist Zweck und Ziel all dieser Auslassungen in der Öffentlichkeit und in der Presse.

Es ist nur bedauerlich, daß der Wahlkampf solche Formen annimmt. Der Weg zum Ziel, also zum Grazer Bürgermeister, führt scheinbar bei der ÖVP, wie sie es sich vorstellen, über Entstellung des wahren Sachverhaltes, über Unwahrheit und Verdrehung. Wir sind diese Art des Wahlkampfes bei der CVP gewöhnt. (Zwischenruf bei CVP: „Bei Ihnen, glaube ich!“) Aber ob diese Art, an die Dummheit der Wähler zu appellieren, Erfolg haben wird, das wird der 23. März zeigen und er wird darüber hinaus auch dem Rechnungshofbericht die wohlverdiente Ruhe bringen. (Beifall und Bravorufe bei SPO.)

Präsident: Keine Wortmeldung.

Wir schreiten zur Abstimmung.

Ich ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

2. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 82, betreffend den Bericht des Rechnungshofes vom 7. Juni 1957, Zl. 2200-4/1957, über das Ergebnis der Überprüfung der Gebarung der Stadtgemeinde Leoben für die Rechnungsjahre 1953 und 1954.

Berichterstatter ist Abg. Sebastian. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Sebastian: In der Sitzung am 11. Februar 1958 wurde auch der Rechnungshofbericht über das Ergebnis der Überprüfung der Gebarung der Stadtgemeinde Leoben für die Rechnungsjahre 1953 und 1954 behandelt.

Ich stelle namens des Gemeinde- und Verfassungsausschusses den Antrag, den Bericht des Rechnungshofes zur Kenntnis zu nehmen und dem Rechnungshof den Dank für die Überprüfung auszusprechen.

Präsident: Keine Wortmeldung.

Ich ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Damit haben wir die heutige Tagesordnung erledigt.

Bevor ich die Sitzung schließe, verlautbare ich, daß folgende Landtagsausschüsse in nächster Zeit Sitzungen abhalten werden, und zwar:

der Landes-Kulturausschuß am Freitag, 28. Februar, 11 Uhr;

der Verkehrs- und volkswirtschaftliche Ausschuß am Dienstag, 4. März, 9 Uhr;

der Finanzausschuß am Dienstag, 4. März, 10 Uhr;

der Gemeinde- und Verfassungsausschuß am Dienstag, 4. März, 15 Uhr.

Die nächste Sitzung des Steiermärkischen Landtages ist für Dienstag, 6. März, 16 Uhr, in Aussicht genommen.

Für alle diese Sitzungen werden schriftliche Einladungen ergehen.

Die Landtagssitzung ist geschlossen.

(Ende der Sitzung: 17.20 Uhr.)